

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2008 und des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/147)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 28.08.2008

Anregung:

Hiermit mache ich von meinem Recht Gebrauch und möchte meine Stellungnahme zu dem o.g. Änderungsentwurf abgeben.

Gegen die Änderungspunkte (Nr. 3) des Bebauungsplanes habe ich zunächst keine Einwände. Jedoch möchte ich zu dem Punkt 2 (Änderungsanlass und Änderungsziel) anmerken, dass bei einer Verlegung der 30 KV-Leitung in das Erdreich keine Kosten von mir übernommen werden. Der wirtschaftliche Vorteil durch die Verlegung der oberirdischen Leitung liegt bei der Firma Westeria. Für mein Grundstück ergibt sich mit einer Verlegung der Leitung keinerlei Verbesserung.

Aufgrund dieser Tatsache werde ich eine finanzielle Beteiligung an der Vererdung der 30 KV-Leitung ablehnen. Die Kosten hierfür hat in diesem Fall die Firma zu tragen, die die Verlegung beantragt hat. Eine Beteiligung meinerseits wird nicht erfolgen.

Senden Sie mir bitte eine schriftliche Bestätigung zu, dass durch die Verlegung der Leitung keinerlei Kosten für mich entstehen. Sofern ich Ihrerseits die Bestätigung erhalten habe, sehe ich keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Abwägung:

Der Einwender B ist Eigentümer eines Grundstückes, welches lediglich an den Änderungsbereich angrenzt. Das Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belegt.

Im Rahmen der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ ist die Kostenbeteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer an der Verkabelung der 10 kV - Freileitung nicht zu behandeln. Es werden lediglich planungsrechtliche Aspekte berücksichtigt.

Da die Einzelheiten zur Verlegung der Leitung noch nicht bekannt sind, kann eine schriftliche Bestätigung im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens nicht erfolgen. Zu gegebener Zeit werden mit dem Einwender Gespräche zur Klärung der Angelegenheit geführt.